

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 15

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
steht durch die Post bezogen 1.-M. für das
Bierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 26. Juli 1930
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepaaltene Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellungs- und Angebots-Listen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Werbungen: Volkshofstraße 3596 Köln

27. Jahrg.

Reform der Krankenversicherung

Die reichsrechtliche Sozialversicherung ist schon seit langer Zeit ein unstrittenes Gebiet. Die Versicherten drängen auf eine Ausdehnung und Erweiterung derselben, während andere Kreise, ob beruflich oder unberuflich, einem Abbau derselben das Wort reden. Die Arbeitslosenversicherung ist im augenblicklichen Umfange nicht lebensfähig. Sie hat, um ihren Bestand zu erhalten, Kredite aufnehmen müssen, die in die Hunderte von Millionen Reichsmark gehen. Eine Camerierung der Arbeitslosenversicherung ist unausbleiblich. Diese Notwendigkeit veranlaßt aber verschiedene Kreise, einen Vorstoß gegen die gesamte Sozialversicherung zu unternehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß sich im Laufe der Jahre in Einzelpunkten der Sozialversicherung Schwierigkeiten ergeben haben, die, auch besonders im Interesse der Gesamtheit der Versicherten, beseitigt werden müssen. Die verlassene Reichsregierung unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Müller und Reichsarbeitsminister Wisfoll, hat sich hiermit beschäftigt. Es ist in der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß unter dieser Regierung den interessierten Kreisen, d. h. den Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, der Arbeitgeberorganisationen, der Ärzteverbände, der Sozialversicherungsverbände usw., sogenannte Beiräte für eine Reform der Krankenversicherung zur Besprechung vorgelegt wurden, allerdings mit der etwas kühnen Behauptung, daß der im Amt befindliche Reichsarbeitsminister Wisfoll weder sich mit diesen Beiräten identifiziert, noch überhaupt davon Kenntnis habe. Inzwischen ist ein Vorstoß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erfolgt. In einer umfangreichen Denkschrift versucht sie nachzuweisen, daß wesentliche Criparrnisse, die im gesamten Reichshaushalt wie überhaupt in der Volkswirtschaft notwendig seien, gerade bei der Sozialversicherung zu machen seien. Es wurde versucht, darzulegen, daß viele Hunderte von Millionen Reichsmark nutzlos durch die Sozialversicherung ausgegeben werden, die, wenn ein vernünftiger Abbau erfolge, durch eine Verminderung der Beiträge erpariert werden könnten.

Kürzlich liegt ein Gesetzentwurf vor, der vom Reichskabinett genehmigt worden ist. Man erkennt, daß die Reichsregierung bemüht gewesen ist, den berechtigten Widerständen gegen die im vergangenen Jahre geplante Art dieser Reform nachzugeben.

Ein Hauptargument gerade gegen die Krankenkassen war immer der Vorwurf, daß Gelder verschwendet würden für sogenannte Zubehörsbauten und Einrichtungen der Versicherungsträger. Dem soll dadurch entgegengetreten werden, daß die Genehmigung zum Erwerb von Grundstücken über einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Kaufpreis hinaus nicht mehr von der Aufsichtsbehörde, sondern zentral vom Reichsversicherungsamt zu geben ist. Auch die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden über einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Kostenbetrag hinaus bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

Die Bestimmung, daß derjenige, der die versicherungspflichtige Gehaltsgrenze überschreitet, erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Ueberschreiten der Verdienstgrenze aussteigt, soll fallen.

Die freiwillige Weiterversicherung war bisher unbeschränkt zulässig, ohne Rücksicht auf Arbeitsverhältnisse oder andere Einkünfte. Sie soll erlöschen, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 8400 RM. übersteigt.

Wesentlich ist allerdings die Herabsetzung des bisher auf höchstens 10 RM. festgesetzten Grundlohns pro Tag auf 9 RM. Es ist zu beklagen, daß der Etat mancher Krankenkassen, weil die Beiträge sich nach der Höhe des Grundlohns richten, nicht im Gleichgewicht bleiben wird.

Während bisher das Krankengeld vom ersten Krankentage gezahlt werden durfte, soll es jetzt nur vom vierten „Werttage der Krankheit“ ausgehen.

Wieder galt schon die Bestimmung, daß von allen Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln bis Versicherten 10 Prozent zu tragen hätten. In der Praxis ist davon kaum Gebrauch gemacht worden. Jetzt aber soll bei solchen Ver-

ordnungen ein jeder Erkrankter den Betrag von 50 Pfennig, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, an die absendende Stelle, d. h. die Apotheke, Drogerie usw., zahlen.

Mit großer Sorge ist ein weiterer Vorschlag entgegenzunehmen, daß bei der Lösung eines Krankenscheins, d. h. schon bei der Inanspruchnahme eines Kassenzarzes, eine Gebühr von 1 RM. gezahlt werden soll. Allerdings soll für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 RM. diese Gebühr auf die Hälfte ermäßigt, aber bei einem Grundlohn von über 7 RM. erhöht werden können. (Diese Bestimmung ist inzwischen durch Beschlüsse des Reichsrates und des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages etwas gemildert worden.)

Eine weitere Bestimmung sieht vor, daß der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. (Zuerst müßte aber § 63 des Handelsgesetzbuches unabdingbar werden.) Zu begrüßen ist, daß die Säugung der einzelnen Klassen das Krankengeld für Versicherte mit Familienangehörigen durch Zuschläge erhöhen kann, ebenso, daß die Säugung das Krankengeld von der siebenten Woche an auf 60 Prozent des Grundlohns erhöhen darf. Das gleiche soll gelten für das Hausgeld für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen.

Die Familienhilfe soll gesetzlich festgelegt werden. Versicherte, die mindestens drei Monate versichert sind, sollen für den Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Dauer von dreizehn Wochen ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege im gleichen Umfange erhalten wie der Versicherte selbst. Die Säugung darf die Dauer bis zu sechsundzwanzig Wochen erweitern.

Angefaßt der Mißstände, die sich gerade in den letzten Jahren bei der Neuerrichtung von Innungskrankenkassen gegen den Willen der Versicherten herausgestellt haben, ist die Bestimmung zu begrüßen, daß der Neuerrichtung einer Krankenkasse die Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber und die der volljährigen Arbeitnehmer zustimmen muß. Eine Innung soll nur dann eine Krankenkasse errichten dürfen, wenn in den Betrieben für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt sind.

Ein sehr unstrittener Punkt ist die Arztfrage. Die Statistik hat erwiesen, daß entgegen den Behauptungen der Ärztevereinigungen die Krankenkassen im Vergleich zu den anderen Ausgaben der Krankenkassen sehr wesentlich gestiegen sind. Der Gesetzentwurf weist die Ärzte darauf hin, daß sie verpflichtet seien, die Kranken ausreichend und zweckmäßig zu behandeln, aber auch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten dürfen, und eine Behandlung, Heilmassnahmen und Verordnung von Arzneien usw. abzulehnen haben, wenn eine Notwendigkeit dafür nicht zu erkennen ist. Für Nachlässigkeiten hat der Arzt der Kasse den entsprechenden Schaden zu ersetzen. Das Vertrauensarztssystem soll dahin ausgebaut werden, daß die Kassen verpflichtet werden, die Bescheinigung der behandelnden Ärzte über Arbeitsunfähigkeit und Verordnungen in den notwendigen Fällen durch den Vertrauensarzt nachprüfen zu lassen. Das Reichsversicherungsamt soll Bestimmungen erlassen können über die Auswahl der Vertrauensärzte, den Vertragsinhalt und die Sicherung ihrer Unabhängigkeit. Es darf augenblicklich mit einer Zahl von 45 000 Ärzten in freier Praxis gerechnet werden. Hieron über etwa 35 000 Ärzte Kasenzarzes aus. Die Erfahrung hat gezeigt, daß für 1000 Versicherte ein Arzt ausreichend und genügend ist, so daß bei rund 21 Millionen Versicherten die von den Krankenkassen zu beschäftigenden Ärzte 21 000 genügen könnten. Der Gesetzentwurf spricht jetzt bestimmt aus, daß den Anforderungen an Behandlung oder Krankenhauspflege genügt sei, wenn in der Regel auf je 1000 Versicherte ein Arzt trifft. Das Reichsversicherungsamt soll nach Anhören der Kasse und der ärztlichen Gruppe eine Zulassung weiterer Ärzte verhindern können, wenn die Zahl der Kasenzärzte das Bedürfnis überschreitet.

Während bisher die Beiträge über 7% Prozent des Grundlohns nur zur Deckung der Regel-

leistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, soll dieses jetzt bereits bei über 6 Prozent geschehen. Wird der Beitrag auf 7% Prozent oder darüber festgesetzt, so ist die Zustimmung des Reichsversicherungsamts notwendig, während bisher für eine Beitragshöhe über 10 Prozent die Zustimmung des Reichsversicherungsamts notwendig machte. Während bisher für eine Beitragshöhe über 10 Prozent die Zustimmung der Arbeitgeber und Versicherten notwendig war, soll dieses bereits bei über 9 Prozent vorgeschrieben werden.

Für die Zwecke der Krankenversicherung soll eine Spitzenvereinigung der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Ärzte einen Hauptausschuß für Krankenversicherung bilden können. Derselben sollen auch Vertreter der sozialen Medizin angehören dürfen. Dieser Hauptausschuß, in dem der Reichsarbeitsminister den Vorsitz führt, soll für Wirtschaftlichkeit und Einfachheit, für Beseitigung und Verhütung von Mißbräuchen und Auswüchsen, für Gesundheitsfürsorge und soziale Hygiene, für die Errichtung und den Betrieb von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Genesungshelmen und sonstigen Einrichtungen sorgen.

So begrüßenswert an sich der Gedanke ist, die in der Krankenversicherung zutage getretenen Mißstände durch Neuordnung der Versicherung zu bekämpfen, so glauben wir doch, daß einmal der beabsichtigte Zweck durch die Novelle nicht erreicht wird, und zum anderen die geplanten Bestimmungen hier oder dort zu Härten für die Versicherten führen werden, die nicht berechtigt sind. Man kann, wenn die Krankenversicherung eine soziale Einrichtung bleiben soll, bei Neuordnung derselben nicht allein davon ausgehen, daß die Versicherung in Einzelfällen zu Unrecht in Anspruch genommen wird. Vielwiel ist schon in letzter Zeit von der „Begehrlichkeit“ der Versicherten geredet worden, ohne die Gründe näher zu erforschen, die heute einen höheren Krankenstand als vor dem Kriege bedingen.

Nach unserer Ueberzeugung sind die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes auch heute noch beeinträchtigt durch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Krieges, der Nachkriegszeit und der Inflation, aber auch durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen und Arbeitsverhältnisse. Diese Wirkungen sind in ihrer Gesamtheit bisher von der Sozialhygiene noch nicht ausreichend gewürdigt worden. Es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die bezeichneten Ursachen auf die versicherte Bevölkerung besonders gesundheitsgefährdend eingewirkt haben und noch einwirken. Das gilt namentlich für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch die ungenügenden Wohnungsverhältnisse, durch die stärkere Belastung der älteren Jahrgänge der Arbeiterschaft und durch die stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen Versicherten, durch die Rationalisierungsmethoden der Wirtschaft. Auch die Zunahme der Frauenarbeit trägt zur Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse bei. Soweit sich aus solchen Ursachen eine gesteigerte Benutzung der Krankenversicherung ergibt, kann von einer „Begehrlichkeit“ der Versicherten natürlich nicht gesprochen werden.

Diese Dinge dürfen bei der Aenderung der Krankenversicherung nicht außer acht gelassen werden. Grundsatz muß bleiben, daß die Versicherung dem Versicherten in den Tagen der Krankheit einen wirksamen Schutz bietet. Die Organe der Krankenversicherung sollten alles aufbieten, um durch eine vorbildliche Selbstverwaltung die Mißstände möglichst restlos zu beseitigen, die zu einer Kritik der Versicherung in der Öffentlichkeit Anlaß geben können. Wir befürchten nämlich, daß wenn der Arbeitgeber Einsparungen bei der Versicherung erzwingen will, diese zu 90 oder mehr Prozent auf Kosten der Versicherten gehen, und daß man in dem Falle nicht nur die Versicherten trifft, die darauf aus sind, die Kasseinrichtungen auszunutzen, sondern auch die wirklich Kranken. Das aber muß im Interesse der Kernsten der Armen vermiiden werden!

Abbau der Warenpreise ist dringendes Gebot

Eine bedeutungsvolle Tagung der christlichen Gewerkschaften und des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine

Anfang Juni fand eine Zusammenkunft der zentralen Führer der einzelnen Berufsverbände innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften innerhalb des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine statt. Die Tagung hatte zum Ziel die Erörterung:

1. Inwieweit im allgemeinen von der Warenpreis-senkung her die schwere Wirtschaftskrise überwunden oder wenigstens wesentlich erleichtert und einem schnellen Ende zugeführt werden kann;
2. Mit welchen Kräften und Mitteln die Arbeiterschaft selbst an der Erreichung dieses Zieles aktiv mitwirken muß.

Die sehr ernste Beratung fand unter dem Vorsitz des ersten Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte, statt. Sie wurde durch einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Prof. Desjauer wirkungsvoll eingeleitet. Desjauer zeichnete in kurzen Strichen die tiefere Ursache der gegenwärtigen aturen Krise, deren Charakteristikum sich aus der Gegenüberstellung der drei Faktoren ergibt: Umsatzzu-nahme, Festhalten der Konsumantenpreise bei sinkenden Produzentenpreisen, und Arbeitslosigkeit. Sinngemäß führte Desjauer dazu u. a. aus:

Seit dem neuen Jahre haben wir eine starke Reduzierung der Umsatzzu-nahme auf fast allen Gebieten. Zugleich sind die Preise einer großen Anzahl industrieller Grundstoffe gesunken. Gemessen an das Jahr 1928 gleich 100 sanken die nicht gebundenen Preise bis Anfang Mai 1930 auf 82, die gebundenen hingegen bis 105. Die Einschränkung des Umsatzzu-nahmens brüdt sich in der Arbeitslosigkeit aus, die gegenüber dem Vorjahre um 60 Prozent gestiegen ist.

Das Festhalten der Konsumantenpreise

bei harter Senkung der Produktionspreise ist folgenreicher. Sie bleiben trotz harter Senkung der Produktionspreise fest. Zudem setzen die Preispannen stellenweise noch recht hoch. Die Preispanne zum Beispiel vom Mehl zum Brot habe sich gegenüber 1913 glatt verdoppelt. Ein vergleichendes Bild geben die Ziffern des Gesamtgroßhandelsindex zum Gesamtverbrauchsindex.

	Gesamt-Verbrauchsindex	Gesamt-Produktionsindex	Differenz
1928	134,4	141,2	6,8
1929	137,2	153,8	16,6
1930 April	126,4	147,4	21,0
Mai (28)	125,2	146,7	21,5

Aus dem Zusammenpiel der drei genannten Faktoren ergibt sich notwendig eine wachsende Verengung des gesamten Wirtschaftsvolumens. Die Arbeitslosigkeit schränkt die Lebenshaltung ein. Der Einzelhandel hat geringere Umsätze und sucht naturgemäß die Beeinträchtigung durch größeren Gewinn am Einzelverkauf auszugleichen. Infolgedessen bleibt die Kaufkraft des Lohnes trotz abnehmender Grundpreise gestiegt, während bei Angleichung der Detailpreise an die Grundpreise sich die Kaufkraft des Lohnes festern würde. Damit würde der Umsatz gesteigert, wodurch wiederum die Produktion sich erhöhen könnte. Die Versuche, in bedrohten Produktionszweigen nur die Nominallöhne zu reduzieren, werden ohne besondere Wirkung bleiben, weil das gleichzeitig eine Senkung der Kaufkraft bedeutet. Die Ansicht, daß diese Krise überwiegend oder vorwiegend eine Krise des Baumarktes sei, trifft nicht voll zu. Die Arbeitslosigkeit hat auf anderen Gebieten, insbesondere im Maschinenbau, in fast allen Zweigen der Metall- und Spinnstoffindustrie sowie in der Brau- und Steinindustrie ebenfalls zugenommen.

Eine Senkung der Detailpreise ist notwendig

Die Krise würde wesentlich leichter und in ihrem Ab-bau schneller sein, wenn die Detailpreise der sinkenden Bewegung der Grundstoffpreise gefolgt wären. Das Band wird die Krise zuerst meistern und einen außerordentlichen Vorsprung vor allen anderen Ländern gewinnen, das am ersten selbst den Weg der größtmöglichen Warenpreissenkung beschreitet. Ein vergrößerter Umsatz wird nicht nur jeden Dauerhaften ausschließen, sondern sich sehr zum Nutzen wenden. Nötigend sei ein Zurück-schritt auf die im Dezember 1925 vom damaligen Reichs-tagesrat Luther in einem Beschlusse getroffenen Vor-schlüsse. Der Entwurf blieb im Reichsrat stecken. Er enthielt Bestimmungen über einen Vergleich zur Abwen-dung des Konsumes, ferner Maßnahmen gegen Kartellbildungen, Abänderung der Kartell-ordnung, Abänderung der Gewerbe-ordnung. In bezug auf die Kartellverordnung erklärte Desjauer, daß auch die heutige Kartellverordnung gar nicht so unbrauchbar sei, wenn sie nur im rechten Geiste angewandt werde. Es müsse mit Hilfe der Mittelstandsverbände den interessierten Kreisen klar-gemacht werden, daß eine Senkung der Detailpreise im Interesse des Mittelstandes selbst liege und eine not-wendige Maßnahme zur Vermeidung noch schwererer Ge-schicke darstelle. Eine beratige sachlich-friedliche Ein-wirkung müsse unterzucht werden durch die öffentliche Meinung, insbesondere auch durch das Vorangehen der Konsumgenossenschaften. Nur im äußersten Falle müsse man an ergänzende gesetzliche Maßnahmen denken.

Für dringend notwendig hielt Prof. Desjauer außer-dem noch eine andere Preisstellung der deutschen Wirt-schaft gegen die Preisabnahme und ein ener-gischer Kampf gegen die zu hohen Zinsen. Des-jauer brauchte hier mit Recht das Wort von den „Wirt-schaften“.

Nach Prof. Desjauer sprach Reichstagsabgeordneter Peter Schlaack als Direktor des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine. Er stimmte den Ausführungen Desjauers im wesentlichen zu, machte jedoch darauf aufmerksam, daß Preisvergleiche mit früheren Jahren nur unter Berücksichtigung anderer die Waren vertretenden Momente gezogen werden dürften. Die gestiegenen Mieten und Steuern (soweit wie Fortschritt in sozialer und arbeitsrechtlicher Beziehung seien dabei zu berücksichtigen). Auch sei daran zu denken, daß die Rationalisierung im Handel keine Arbeits-schaffen in dem Umlage freilege, wie in den Produktions-betrieben. Der Dienst am Kunden erfordere heute im Handel mehr Menschen. Im übrigen stimmte es zweifellos, daß viele Warenpreise noch zu hoch seien.

Die Konsumvereine hätten, ganz abgesehen von ihrer ohnehin preisbildenden Wirkung in letzter Zeit die Preise wesentlich gesenkt. Und sie würden auch weiterhin einen resoluten Druck auf die noch zu hohen Preise durch eigene mutige Preisentwürfe ausüben. Andere Genossenschaftsvertreter machten die gleichen Zusagen. Arnold Biffels, der Geschäftsführer des Konsumvereins „Wohlfahrt“ in Eichen-Artelstein, gab Kenntnis von seiner Aktion gegen die ungeschicktesten Preise von Markenartikeln. Er hat die von den Markenfirmen zum Zwecke der Hochhal-tung der Preise vorgeschriebenen Preis-schranken durchbrochen. Auf den Erfolg kann man gespannt sein.

Außer Schlaack, Biffels und anderen Vertretern der Konsumvereine sprachen die Gewerkschaftsvertreter Imbusch, Baltrusch, Fahrenbach, Schmitz, Schmidt, Krüger u. a. Einmütig bestand darin, unter allen Umständen gegen die zu hohen Preise, vor allem gegen die gebundenen Preise, die geradezu eine Volksgefahr bedeuten, an-zugehen. Die Gewerkschaftsvertreter erkannten den opfer-bereiten Willen der Konsumvereine, das Preisgebäude durch eigene energische Preisentsetzungsmaßnahmen ins Wanken zu bringen, an, und versprachen ihrerseits die bestmögliche Unterstützung. Es muß aber auch jedem Gewerkschaftler zur Pflicht gemacht werden, seinen Wareneinkauf in weitmöglichstem Maße bei den

Konsumvereinen vorzunehmen. Ohne die nachhaltige Unterstützung aller Gewerkschaftler mag auch der beste Wille der Konsumvereine scheitern. Eine Entschlie-sung im Sinne der beiden Referate fand einstimmige Annahme.

Prof. Desjauer sprach in seinem Schlußwort von der hohen Befriedigung, die ihm erfüllt, einer so wirkungs-vollen und verantwortungsbewußten Tagung beigewohnt zu haben. Er sei erfreut über den neugekräftigten Fakt der Freundschaft zwischen den Konsumvereinen und den Gewerkschaften. Dieser werde zweifellos Erfolge ge-lingen, wenn beide Teile entsprechend dem Geiste der Ver-sammlung wirken.

Ein Nachmittag den Gewerkschaftlerfrauen

Einer Einladung der Arbeitsgemeinschaft christl. Berufs-verbände in Dortmund an die Frauen unserer Mit-glieder für den Nachmittag des 2. Juli zu einem gemein-samen Kaffe waren circa 250 Personen gefolgt. Kollege Kambüchler vom graphischen Gewerbe begrüßte alle auf das herzlichste und ging dabei gleichzeitig näher auf den Zweck der Veranstaltung ein. Die schlechten Zeiten mit ihrer großen Arbeitslosigkeit hätten in mancher Fa-milie Not und Sorge getragen. Die Frau als Verwalterin des Einkommens der Arbeiterschaft habe ganz besonders darunter zu leiden. Es sei oftmals ein großes Kunststück, mit den einkommenden Geldern auch nur das Notdürftigste zu beschaffen. Darum sei es vor allen Dingen not-wendig, sich Redenshaft darüber abzulegen, ob auch das Einkommen im Sinne der Arbeiterschaft und im Inter-esse der Familie selbst so angelegt würde, daß der größte Nutzen herauskäme.

Die Frau und besonders die Gewerkschaftsrau habe eine große Mission zu erfüllen. Sie sei dazu berufen, am Aufstieg der Arbeiterschaft mitzuwirken. Milliarden-beträge gingen jährlich durch die Hände der Arbeiter-frauen. Diese rational zu verwenden und schon dadurch das Realeinkommen der Arbeiterschaft zu steigern, sei notwendig. Alle wirtschaftlichen und sozialen Ergrün-dungen kommen in erster Linie den Arbeiterfamilie n zugute. Aber auch Verschlechterungen auf diesem Gebiete würden im Arbeiterstande am meisten zu spüren sein. Der erbitterte Kampf, der gegen die Sozialversicherung geführt würde, könne nur von einer starken, gewerk-schaftlich organisierten Arbeiterschaft abgemehrt werden. Darum sei Geschlossenheit, Opferbereitschaft und Treue zur Gewerkschaftsbewegung notwendig. Trotz allem Kampfe dürfte die Arbeiterschaft den Glauben an sich selbst und an die Zukunft nicht verlieren.

Inzwischen war Kaffee und Kuchen aufgetragen und alle Teilnehmerinnen ließen es sich prächtig schmecken. Hierfür hatte die Konsumgenossenschaft Eintopf ge-ordert, und man hörte manches anerkennende Wort über die Güte des Gebotenen.

Als Vertreter der Genossenschaft war Kollege Kambüchler erschienen, der in ausführlicher Weise den Frauen klarzumachen verstand, daß Gewerkschaft und Genossenschaft miteinander Hand in Hand arbeiten müs-sen. Er weist auf die hohe Aufgabe der Konsumvereine hin, der Arbeiterschaft reelle und gute Ware zu billigen Preisen zu verkaufen. Wenn in der heutigen Zeit die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht so ausgebaut wäre, würde mancher zum Leben notwendige Artikel nicht für den derzeitigen Preis zu haben sein. Der Kleinträger dürfe mit seinen Preisen nicht über die der Konsum-genossenschaft hinausgehen, weil er sonst nichts verkaufen könne. Die Genossenschaft wirt dadurch preisregulieren. Seine Ausführungen fanden die Zustimmung aller An-wesenden und dürften auch dieser Bewegung neue An-hänger gewonnen sein.

Kollege Grevenkamp vom Zentralverband christl. Arbeiter sprach dann über einige, die Frauen interessie-rende Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschafts-verbände. Die Zeitung „Tremonia“ hatte den Frauen eine besondere Nummer der Zeitung ausgelegt. Kollege Kambüchler wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Arbeiterschaft arbeitsmerkmale Zeitungen halte und unterstütze. Die Presse, die überwiegend im

Die wirtschaftlichen und sozialen Ver-hältnisse der berufstätigen Frauen

Von der erwerbstätigen Bevölkerung sind etwa ein Drittel Frauen. Mit Ausnahme der Kohlebergbau, der Bearbeitung des Rohmaterials in der Schwermetall-industrie und einigen besonders gesundheitsgefährlichen In-dustriezweigen ist Frauenarbeit überall eingeleitet. Ge-lernete und angelernte Arbeit wird von Frauen geleistet. Sofern in einem Berufszweig eine Verzicht üblich ist, wird diese von den jungen Mädchen in gleicher Weise wie von dem jungen Mann zurückgelegt. Wie überhaupt die Bestrebungen nach einer guten Berufsausbildung der Mädchen sich immer fester durchsetzen. An sich sollte damit auch eine bessere Bewertung der Frauenarbeit Hand in Hand gehen. Davon sind wir jedoch noch weit entfernt. Denn die Frau hat ein viel geringeres Einkommen als der Mann, der in den gleichen sozialen und wirtschaft-lichen Verhältnissen lebt, auch wenn die gleiche Arbeits-leistung vorliegt. Ingesamt gesehen, sind die Frauen-löhne weit geringer als die Männerlöhne. Daß Frauen-arbeit wegen ihrer Billigkeit in vielen Betrieben den Vorzug erhält, ist kein Schlagwort, sondern leider Tat-sache. Die Lohnpanne liegt bei den Angestellten zwischen 10 und 25 Prozent. Bei den gewerblichen Arbeiterinnen sinkt sie bis zu 40 Prozent herab. Das geringe Einkom-men ermöglicht den berufstätigen Frauen von vornherein nur eine ganz bescheidene Lebensführung. Fast muß man sich wundern, wie ein Auskommen überhaupt möglich ist. In sehr vielen Fällen haben die berufstätigen Frauen — was meist übersehen wird — auch noch Verpflichtungen anderen gegenüber, haben mit dem bescheidenen Ein-kommen noch Eltern oder sonstige Angehörige mit zu ver-sorgen und zu unterstützen.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände hat sich die Aufgabe gestellt, Material über die wirtschaft-lichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen zu beschaffen. Die angeschlossenen Verbände haben unter ihren Mitgliedern eine Erhebung veranstaltet. Rund 50 000 Fragebogen sind zusammengekommen und in einer Pro-schüre verarbeitet: „Die wirtschaftlichen und sozialen Ver-

hältnisse der berufstätigen Frauen. Erhebung 1928/29. Durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände. Carl Heymanns Verlag, Berlin, 1930.“ (Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschafts-verlag zum Vorzugspreise von 2,20 Ml.)

Das besonders Wertvolle ist bei dieser Erhebung, daß die verschiedensten Berufstriebe erfaßt werden konnten. Dadurch wird es möglich, einen Einblick in die wirtschaft-lichen und sozialen Verhältnisse der geborenen Frauen-berufe, wie Lehrerin und Wohlfahrtsprüferin, zu gewin-nen, aber auch die Verhältnisse der kaufmännischen An-gestellten und der Arbeiterinnen kennenzulernen. Die Erhebung mußte nach der Struktur der Berufe naturgemäß verschiedenartig gehalten werden. Doch wurde das Mate-rial wieder nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehrerin und Wohl-fahrtsprüferin liegen günstiger als die der anderen Berufe, da sich hier die Gehälter nach der Befolgsordnung rich-tigen. Die Berufsberatung dauert allerdings mehrere Jahre und verursacht erhebliche Aufwendungen. Auch die sozialen Verpflichtungen spielen bei den Frauen in ge-gebenen Berufen eine große Rolle. Von dem Verband der katholischen Lehrerinnen sind etwa 10 000 Fragebogen zurückgekommen. 71 Prozent hatten Eltern oder An-gehörige teilweise ganz mit zu versorgen bzw. zu unter-stützen. Von den 15 000 erfassten Wohlfahrtsprüferinnen gaben 39 Prozent Unterstützungsverpflichtungen an.

Ganz anders liegen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den weiblichen Angestellten und den Ar-beiterinnen. Von den weiblichen Angestellten wurden 25 000 Fragebogen zurückgekommen, von den Arbeiterinnen 12 625. Gewiß reichen die Zahlen nicht aus, um allgemein gültige Schlusfolgerungen zu ziehen. Dennoch dürfte das gemauerte Material eine Menge wertvoller Erkenntnisse bringen. Es handelt sich bei den Erfaßten ausschließlich um organisierte Frauen, die zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Trotzdem ist der gewonnene Eindruck der deut-lich ungenügend. Wie mag es erst dort aussehen, wo die Frauen keinem gewerkschaftlichen Berufsverband an-gehören? Bei den Angestellten sind alle vorkommenden Berufszweige beteiligt, Kontoristinnen, Stenotypistinnen,

Buchhalterinnen, Verkäuferinnen usw., bei den Ar-beiterinnen vorwiegend Textilindustrie, Bekleidungs-, Tabak-, Nahrungsmittelgewerbe, Metallindustrie, Fabrikarbeit und Lederindustrie. Zunächst wurde das Alter der Er-faßten und der Familienstand festgestellt. Bei den An-gestellten besteht die Hälfte der Erfaßten aus jungen Menschen bis zu 25 Jahren. Nur ein Drittel der weib-lichen Angestellten ist über 30 Jahre. Bei den Arbeiter-innen sind die Altersgruppen von 18 bis 24 und 25 bis 39 Jahren am häufigsten berufstätig, und zwar mit 32 und 32,7 Prozent Anteil. Über auch die Altersgruppe von 40 bis 64 Jahren ist noch mit 24,5 Prozent beteiligt. Die Berufstätigkeit beginnt meistens gleich nach der Schul-entlassung.

94 Prozent der Angestellten sind ledig und nur 5,5 Pro-zent verheiratet, 1,3 Prozent verwitwet und 1,2 Prozent geschieden. Von den Arbeiterinnen sind aber 21 Prozent verheiratet. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der ver-heirateten Frau ist bei den Arbeiterinnen weit häufiger als in den anderen Berufsständen. Verwitwete Frauen wurden 6,5 Prozent gezählt, geschiedene 0,5 Prozent.

Nachdem die Berufsbedingungen geklärt sind, werden die Angaben über die Einkommensverhältnisse aus-gewertet. 62,8 Prozent der Angestellten erhalten ein Brutto-gehalt von 101 bis 200 Ml. monatlich, 26 Prozent liegen unter 100 Ml. Vier Fünftel aller erfaßten Angestellten kommen über ein Bruttogehalt von 200 Ml. monatlich nicht hinaus. Davon gehen für soziale Versicherung und Steuern noch etwa 10 bis 15 Prozent ab. Das Einkommen der Arbeiterinnen liegt aber noch weit unter dem der An-gestellten. Die Lohnpanne zwischen 21 und 25 Ml. Bruttolohn wöchentlich ist am härtesten besetzt, nämlich mit 26,7 Prozent, d. h. die Arbeiterinnen haben nach erfolg-ten Abzügen von Versicherungsbeiträgen etwa 18 bis 21 Mark zur Bestreitung der Lebenskosten einschließlich Be-leidung zu ihrer Verfügung. Die nächsthöhere Gruppe hat 26 bis 30 Ml. — 25 Prozent und die nächstnächste 18 bis 20 Ml. — 21,7 Prozent. Der Hauptteil der Arbeiter-innen, nämlich 71,5 Prozent, hat einen Wochenlohn zwischen 18 und 30 Ml.

Sinne der Unternehmer schreiben, müsse aus den Arbeiterhaushalten verschwinden.

Sobald gedachte man noch besonders der nunmehr erfolgten Bekehrung deutschen Landes von fremder Besatzung. Einem begeisterten Hoch auf das deutsche Vaterland folgte das Deutschlandlied.

Neben diesen ersten Anlegenheiten wurden auch Humor und Fröhlichkeit gepflegt. Für gute Musik sorgte Herr Panik. Gegen Abend erschienen die Männer, und auch noch an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein Gelegenheitsstänchen, unterbrochen von humoristischen Vorträgen und Liedern, hielt sämtliche Teilnehmer bis 11 Uhr abends zusammen. Beim Auseinandergehen hörte man von verschiedenen Seiten, daß diese Veranstaltung bei weitem der Beweis erbracht worden sei, daß bei richtiger Arbeitsgemeinschaftsarbeit sowohl in agitatorischer, wie in gesellschaftlicher Hinsicht, vieles erreicht werden kann, was bisher den einzelnen Organisationen nicht möglich war.

Seint. Grentkamp.

Aus der Textilindustrie

Woll- und Haarhutindustrie.

Für die Facharbeiter in der Woll- und Haarhutindustrie beträgt der derzeitige Stundenlohn in Ludenwalde 75 Pfennig. Die Akkordlöhne müssen so bemessen sein, daß der Akkordarbeiter mindestens 25 Prozent zum Zeitlohn, somit 89,75 Pfennig, erreicht. Eine Höchstgrenze steht der Tarif nicht vor.

Für die Arbeiter in Ludenwalde, welche als Presser beschäftigt sind, haben in einer Reihe von Firmen das Akkordlohn erheblich überschritten. Aus diesem Grunde verlangen fünf Firmen eine Herabsetzung des Akkordlohnes für Capelinen um rund 25 Prozent. Das Interessante bei der Sache ist, daß man sich auf eine Sache festlegen will, während doch die technischen Einrichtungen einen einheitlichen Akkordlohn in der Woll- und Haarhutindustrie bislang nicht ermöglichten. Die ganze Angelegenheit scheint nichts anderes zu sein, als mit einer vollständig falschen Auslegung des Tarifvertrages einen Lohnabbau durchzusetzen. Sätten die Firmen individuell Anträge gestellt und auch die Begründung nach den Gesichtspunkten der einzelnen Firmen gegeben, wäre unsere Auffassung vielleicht eine andere. So aber kann man es nicht anders bezeichnen, als einen verdeckten Lohnabbau. Die fleißigen Arbeiter sollen für ihre Leistungsfähigkeit bestraft werden.

Der zentrale Schlichtungsausschuß für die Woll- und Haarhutindustrie hat es abgelehnt, mit der bisherigen Begründung der Arbeitgeber eine Entscheidung herbeizuführen, sondern hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1930 die Angelegenheit der örtlichen Schlichtungskommission durch nachfolgenden Beschluß überwiesen:

„Die Sache wird zur anderweitigen Vorbereitung und nochmaligen Behandlung an den örtlichen Fachschlichtungsausschuß Ludenwalde zurückverwiesen, da die Tatbestände, die für die für jede einzelne Firma zu treffende Entscheidung maßgebend sind, bestritten und nicht genügend geklärt sind. Die Klärung ist insbesondere auch so zu gestalten, daß gemäß § 3 Abs. 4 des Manteltarifvertrages für jede Firma einwandfrei die Leistungsergebnisse der Presser festgestellt werden auf Grund der Lohnbücher für einen längeren Zeitraum (nicht nur der letzten Wochen). Ueber die Verhandlung ist eine eingehende Niederschrift aufzunehmen.“

Verhandlungen für die Strohhutindustrie in Bad Schandau.

Am 1. und 2. Juli fanden in Bad Schandau Verhandlungen statt über die Möglichkeit des Weiterbestehens des Tarifvertrages für die Strohhutindustrie. Arbeitgeberseits wurde der Wunsch ausgesprochen, neben der Herabsetzung der Grundlöhne für eine Reihe von Gesellschaften auch den Prozentigen Zuschlag auf die bisherigen Grundlöhne fallen zu lassen. Sie begründeten ihre Forderung mit dem allgemeinen Schreit nach Preisrenten, die aber nur dann kommen könne, wenn eine Lohnsenkung eintritt.

Die Arbeitnehmerorganisationen haben demgegenüber eine Erhöhung der Grundlöhne verschiedener Gesellschaften.

Es ist nur gut, daß der größte Teil der Angestellten (75,2 Prozent) und der Arbeiterinnen (75,4 Prozent) im Elternhause wohnt. Sonst wäre die wirtschaftliche und soziale Not der berufstätigen Frauen in Handel und Gewerbe überhaupt nicht auszubedenken. Eine selbständige Lebenshaltung ist mit diesem kleinen Einkommen nicht möglich.

Zuletzt werden die Unterhaltungsverpflichtungen festgestellt. Sie zeigen, daß trotz der bescheidenen Mittel, die zur Verfügung stehen, die berufstätigen Frauen in hohem Maße Eltern und Angehörige unterstützen und mitersorgen. Das Material ist in der Weise ausgewertet worden, daß bei den Angestellten, die im elterlichen Hause leben, 100 Mk. monatlich als Größenminimum gerechnet wurden. Was die Betreffende darüber hinaus abgab, ließ einen Unterhaltungsfall erkennen. 28,8 Prozent Unterhaltungsfall liegen bei den Angestellten vor. Größtenteils ist es die Mutter, die ganz mitersorgt wird, aber auch die Eltern, jünger oder fränk Gewisheit und sonstige Angehörige, für die mitgesorgt werden muß. Bei den Arbeiterinnen verhielt sich das Bild. Hier konnte das Größenminimum von 100 Mk., das bei den Angestellten gerechnet wurde, nicht angewandt werden, da das Einkommen größtenteils ja nicht so hoch war. Ein Größenminimum von 15 Mk. pro Woche oder etwas mehr als 60 Mk. monatlich mußte als Maßstab genommen werden. Trotz strengster Aushebung der Fälle war der Anteil der Unterhaltungsleistungen der ledigen Arbeiterin, die in der häuslichen Gemeinschaft ihrer Angehörigen lebt, mit 42 Prozent gegeben. Aber auch diejenigen, die auf sich allein angewiesen sind, möbliert oder im Heim wohnen, unterstützen noch irgendwie die Angehörigen. Wieder meistens die alte Mutter, die nicht am Arbeitsort der Tochter wohnen kann und dergleichen. Werden alle Gruppen der Unterhaltungsleistungen der Arbeiterinnen zusammengeordnet, so sind 89 Prozent der erfassten Arbeiterinnen daran beteiligt.

Die Erhebung zeigt über ihren eigentlichen Zweck hinaus, daß bei den berufstätigen Frauen eine hohe Verantwortung für die Familie vorhanden ist.

arten verlangt. Außerdem soll eine Umrechnung der Grundlöhne auf 100 Meter Gesticht einschließlich des Zuschlages von 6 Prozent erfolgen. Auf die neuerechneten Grundlöhne wird ein Zuschlag von 15 Prozent gefordert. Ebenso sollen die Zeittlöhne um 15 Prozent erhöht werden. Um der großen Arbeitslosigkeit Rechnung zu tragen und um auch die Saison in der Strohhutindustrie auf eine längere Zeitdauer zu bringen, wurde weiter beantragt, die Arbeitszeit auf wöchentlich 42 Stunden festzusetzen.

Nach zweiseitiger Verhandlung konnte folgende Vereinbarung getroffen werden:

1. Der Stücklohn für Sommerhüte soll einschließlich des Prozentigen Zuschlages bis zum 30. November 1930 Geltung haben.
 2. Dergleichen soll der Stücklohn für Damenwinterhüte vom 8. Juli 1927 bzw. 27. Juni 1929 bis 30. November 1930 in Kraft bleiben.
 3. Der Manteltarif vom 31. August 1928 wird ausschließlich der Ziffer 6 verlängert bis zum 31. August 1931 mit der Maßgabe, daß in Ziffer 13 statt 78 und 130 Tage nunmehr 75 und 125 Tage gesetzt werden.
- Damit ist in der Strohhutindustrie die tarifvertragliche Ordnung auf ein weiteres Jahr gesichert. Um die Stücklöhne und die Zeittlöhntabelle zu besprechen wurden weitere Verhandlungen auf den 28. August 1930 festgesetzt.

Ortsgruppenberichte

Tarifabschluss für das Maschinenbergewerbe in Friedrichshafen.

Der günstige Ausgang der zentralen Tarifbewegung im Maschinenbergewerbe im letzten Frühjahr liegt auch bei den Maschinenbergewerkschaften in Friedrichshafen den Wunsch reifen, eine tarifvertragliche Ordnung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Sie schlossen sich unserem Verbande an und ließen dann Mitte Mai der Schneiderzwangsinnung Beitritt, welcher die Friedrichshafener Strickermeister angehören, Forderungen auf Abschluß eines Tarifvertrages zugeben.

Die damals in Frage kommenden Stundenlöhne bewegten sich zwischen 45 und 85 Pfg. Argenteine feste Norm bestand nicht. Gefordert wurde von der Gehilfenschaft Anerkennung des zentralen Mantelvertrages durch die Innung, sowie für die 1. Dristklasse ein Stundenlohn von 90 Pfg., für die 2. Dristklasse von 80 Pfg. Als Bezugsgrundlage bei Stückerarbeit sollte die 3. Reichshundertkategorie gelten.

Da bei der Meisterchaft keine Verhandlungsbereitschaft zu erreichen war, wurde von der Bezirksleitung des Verbandes der Schlichtungsausschuß angerufen. Nach zweimaliger Verhandlung kam es zu einer Vereinbarung, nach welcher ab 23. 6. 1930 drei Dristklassen gelten. Die Stundenlöhne betragen in der ersten Klasse 85, in der zweiten 82 und in der dritten 78 Pfg. Für Stückerarbeit wurde die Reichshundertkategorie IV vereinbart.

Bei der vor kurzem getätigten Wahl zum Gewerkschaftsausschuß der Schneiderzwangsinnung wurden sämtliche Ausschussmitglieder und Ersatzleute der christlichen Liste gewählt.

Bei der Vorarbeit zur Gründung unserer Friedrichshafener Gruppe fanden wir tatkräftige Unterstützung durch den Kartellvorstand, Kollegen Karl Munding. Ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Unsere junge Gruppe in Friedrichshafen hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens gute Arbeit geleistet. Wir hoffen, daß die Mitglieder mit Fleiß und Ausdauer weiter arbeiten werden, damit das, was bei der ersten Bewegung nicht erreicht werden konnte, bei einer späteren um so sicherer erreicht wird.

Maschinenbergewerbe. Der Tarifstreik in der hiesigen Bahnwagenfabrik hat seine Entladung dadurch gefunden, daß die Firma sich dem Verband der Wäit. Schürzen, Wäsche- und verwandter Industrien angeschlossen hat. Damit fällt die Firma unter den diesem Verband mit den Gehilfensverbänden abgeschlossenen Tarifvertrag, dessen Löhne zum Teil höher liegen als die, die vor dem von der Firma vollzogenen Lohnabbau bei der Firma gegolten haben. Unser Vorgehen hat also den Erfolg gehabt, daß nunmehr die Arbeiterinnen bei der Ravensburger Firma in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen den übrigen Maschinenarbeiterinnen in Württemberg gleichgestellt sind. Hoffentlich sorgen nunmehr auch die Arbeiterinnen dafür, daß ihre neuen Rechtsverhältnisse zum Betriebsinhaber nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern auch in die Praxis umgesetzt werden.

Eine nicht gerade sühnliche Rolle hat bei diesem Tarifstreik der sogenannte „Betriebsrat“ der Firma gespielt. (Ein geleiteter Betriebsrat ist bei der Firma nicht vorhanden. D. H.) Dieser „Betriebsrat“ fühlte sich bemüht — ob auf eigene Initiative hin oder auf Betreiben des Firmeninhabers (selbst bezeichnet) — eine Gegenerklärung gegen unsere Verlautbarung zum Tarifkonflikt in der Tagespresse zu geben. Er wurde dafür von der „Aller Donauwacht“, einer sozialistischen Zeitung, nicht schlecht verpackt.

Wir sehen davon ab, vorläufig weiteres über die Vorkommnisse zu schreiben, da wir immer noch die Hoffnung haben, daß einmal wieder alle Arbeiterinnen der Firma in Solidarität zusammenstehen werden, um ihre Belange einheitlich zu vertreten. Daneben wünschen wir den Arbeiterinnen der Firma recht bald einen Betriebsrat, der seinen Namen wirklich verdient. b. h. einen Betriebsrat, der seine Aufgabe in erster Linie darin sieht, die Interessen der Arbeiterinnen des Betriebes zu wahren.

Eine beachtliche Mahnung

Vom Deutschen Versicherungskonzern wird uns geschrieben:

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind manche der bei unserer Deutschen Lebensversicherung G.M.B. Versicherten nicht in der Lage, ihre Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Leider machen diese von der Arbeitslosigkeit Betroffenen der Gesellschaft keine entsprechende Mitteilung, sie stellen insbesondere keinen Antrag auf Stundung der Beiträge, reagieren auch nicht auf Mahnungen; erst dann, wenn der unermessliche Zahlungsbefehl erfolgt, belauern sie sich bei ihren zuständigen Gewerkschafts-Gewaltststellen. Es entstehen hierdurch nicht nur unliebbare Differenzen, sondern auch unnütze Kosten.

Es ist selbstverständlich, daß jede Versicherungsgesellschaft auf regelmäßige und pünktliche Zahlung der übernommenen Versicherungsbeiträge halten muß. Wogegen von dem großen sozialen und wirtschaftlichen Wert der

Versicherung, der freiwilligen Fürsorge für Not und Alter, ist die Gesellschaft gewungen, für die Einzahlung eingegangener Verpflichtungen einzutreten, weil sie selber ja auch eingegangene Verpflichtungen erfüllen muß. Unsere Deutsche Lebensversicherung G.M.B. hat zurzeit über eine halbe Million Versicherte. Im Jahre 1929 hat sie für Sterbefälle rund 15 Millionen Reichsmark gezahlt, ihre Prämienreserve betrug am 31. Dezember 1929 10,4 Millionen Reichsmark.

Aber auch aus andern Gründen hält die Gesellschaft auf pünktliche Zahlung der Versicherungsbeiträge. Vorkünftig aufgebundene Versicherungen sind immer mit einem Verlust für den Versicherten verbunden. Jede Versicherung wächst aus natürlichen Ursachen erst allmählich ins Geld. Die Gesellschaft handelt daher sowohl im Interesse des Versicherten als auch im eigenen, wenn sie auf die Aufrechterhaltung jeder Versicherung drängt, weil vorzeitige Aufgabe der Gesellschaft unproduktive Arbeit und dem Versicherten keine Verbriefung bringt.

Wenn sich die Gesellschaft aus den vorstehenden Gründen vor allem um die Aufrechterhaltung eingegangener Versicherungen bemüht, so ist sie andernfalls in Notfällen, wo beispielsweise Arbeitslosigkeit vorliegt, bereit, entweder die Beiträge zu stunden oder andere Hilfsmahnahmen zu treffen. Selbstverständlich muß ihr das Recht bleiben, den einzelnen Fall zu prüfen, weil recht häufig unzulässige Gründe geltend werden, um von der Versicherung wieder loszukommen; nicht selten stehen auch Konkurrenzgesellschaften dahinter. Es muß hinzugefügt werden, daß sehr oft diejenigen, die mit allen Mitteln von der Versicherung loszukommen versuchen, in schriftlicher Weise ihr Recht zu finden wissen, wenn in der Zeit, wo sie sich von der Versicherung betreiben wollen, der Versicherungsfall eintritt. Sie drängen dann ebenso schärf auf Zahlung der Versicherungssumme.

Wir machen daher die Gewerkschaftsmitglieder darauf aufmerksam, daß sie in den Fällen, in denen sie ihre Versicherungsbeiträge nicht zu zahlen vermögen, sich an den zuständigen Vertreter der Versicherungsgesellschaft wenden, insbesondere rechtzeitig den Antrag auf Stundung stellen. Sie sollen, sobald die erste Mahnung eingeht, entweder den Rat der Gesellschaft einholen oder sich schon dann an ihren zuständigen Gewerkschaftsangehörigen wenden, nicht aber warten, bis der Zahlungsbefehl eingelaufen ist, weil hierdurch unnötige Kosten und Verärgerungen hervorgerufen werden. Die Gewerkschaftsangehörigen selber aber werden gebeten, den Mitgliedern an die Hand zu gehen, um einen beide Teile befriedigenden Ausweg herbeizuführen.

Unsere Tageszeitung

Von einem tüchtigen Geschäftsmann wird uns geschrieben: Eins ist mir in den letzten vier Wochen klar geworden. Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ muß stärker in Arbeiter- und Angestelltenkreisen verbreitet werden. Bisher hörte ich auch schon immer wieder von Zeit zu Zeit den Ruf „Werbst für unsere Tageszeitung“, doch ehrlich gestanden — ich habe nicht so sehr darauf geachtet. Ich hatte meine Parteizitung, mein Verbandsorgan, und damit glaubte ich auszukommen. Doch das war ein Irrtum, den ich kürzlich beim Wechsel der Regierung im Reich deutlich ein sah.

Der Fernstehende macht sich gar keinen Begriff davon, mit welcher Macht plötzlich die Agitation der Sozialdemokratie einsetzte. Die Parole „Gewinn die christlichen Arbeiter, löst sie von den Parteien des Bürgerblocks“ wurde mit einem Schlag auf der ganzen Linie durchzuführen versucht. Dazu war natürlich auch eine infame Deke gegen die christlichen Gewerkschaften notwendig. Vor allem fiel man über die Führung her und überall hörten wir christlichen Gewerkschaften dieselben Behauptungen gegen unsere Gewerkschaftsführer. Die Situation war keineswegs gemüßigt. Unsere Mitglieder kamen zu mir und ich konnte ihnen auf alle Fragen auch nicht die genügende Auskunft geben. Vergebens sah ich meine Parteizitung durch. Ich fand in ihr wohl eine allgemeine Abwehr gegenüber den sozialdemokratischen Behauptungen, doch war sie, wie gesagt, einmal viel zu allgemein und auch viel zu schwach gegenüber dem sozialdemokratischen Anturum. Zwar hatte ich schon manden Strauch mit den Genossen gekämpft und ich kenne sonst keine Scheu, wenn ich mit ihnen debattiere; aber jetzt ging ich deshalb ungen und mit Jagen zur Arbeitstafel, weil ich ohne genügendes Material den Genossen nicht handhaben konnte. Ich merkte, wie ich an Anhang und Ansehen verlor.

Mit Sorgen ging ich zu dem Vorsitzenden meiner Ortsgruppe, ob ich etwa eine Viertelstunde von meiner Wohnung entfernt wohnte. Nachdem ich mich gründlich ausgesprochen hatte, reichte er mir eine Anzahl Exemplare des „Deutschen“. Ich nahm sie gegen das Versprechen, sie wieder zurückzugeben, mit nach Hause. Den ganzen Sonnabend und einen guten Teil des Sonntags habe ich gebraucht, um den „Deutschen“ zu lesen und je länger ich las, um so leichter und froher wurde mir ums Herz. Nun wußte ich auch mit einem Mal, warum unser Vorsitzender stets so gut unterrichtet war. Wie oft hatte ich mich im Stillen über sein Wissen gemundert. Ich ging an den nächstfolgenden Tagen öfters zur Wohnung des Vorsitzenden, las den „Deutschen“ und ging dann viel freier zur Arbeit. Von der Zeit an bin ich mit den Genossen glänzend fertig geworden, so fertig geworden, daß sie es gar nicht mehr wagten, mit mir über Politik und Gewerkschaftsfragen zu reden. Sie sind recht kleinlaut geworden. Meine übrigen Arbeitskameraden hören mir heute wieder mit Vertrauen an. Ich habe aber eingesehen, daß ein Vertrauensmann unbedingt auch den „Deutschen“ lesen muß, wenn er die Mitglieder bei der Stange halten will.

Der Evangelische Kirchentag zur Arbeitslosigkeit

Der Deutsche Evangelische Kirchentag als parlamentarische Gesamtvertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen hat im letzten Jahrzehnt mehrfach große Kundgebungen erlassen, von denen die Soziale Wochenschrift (Weißel 1924) noch in besonders guter Erinnerung ist. Auch die Entschließung des Betfelder Kirchentages zur Sonntagsruhe in Hochöfen- und Koksereibetrieben (gegen das Dommeldinger System) sowie die 1927 in Königsberg

gefahren Entschädigungen zur Sonntagsruhe im Handwerks- und Konditoreibetrieb und in der Landwirtschaft haben seinerzeit weitgehende Beachtung gefunden. Bis nunmehr der Kirchentag Ende Juni 1930 in Kürnberg versammelt war, wurde in seinem Sozialen Ausschuss als aktuelles Problem die Arbeitslosigkeit mit ihren sittlichen Gefahren und seelischen Nöten eingehend erörtert, worauf die Vollerfassung folgende Entschädigung antrat:

„Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöten des deutschen Volkes, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. Da diese wirtschaftlichen Nöten große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das äußerste getan wird, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.“

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit diesem Aufruf die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darben- den Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß in persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unsere Gemeinden und ihren Gliedern wird aus Herz gelegt, aller lieblichen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen in der festen Zuversicht, daß gegen Verweigerung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.“

R. Dube y (Duisburg).

Ragen-Parade

Ein evangelischer Geistlicher aus Schlesien landete der Zeitschrift „Bodenreform“ folgende Zeilen: In Breslau ist jetzt eine reich besetzte Ausstellung von Ragen, die „Schlesische Zeitung“ vom 9. Mai berichtet über sie unter der Überschrift: „Parade der Ragen, 1400 Mark für einen Marmorperfer. Von goldenen Ketten und seidenen Kissen.“ Der Raumzerkner wegen entnehme ich dem lehrreichen Bericht nur wenige Zeilen:

„Ein goldenes Bett, blaue Seide auch das mit Korallen verbrämte Kissen, auf dem der Familienpapa sich häuslich niedergelassen hat.“

Nun eine Bitttel nicht weit von dem großen Saale wolle man in irgend eines der großen Seiten- oder Hinterhäuser treten! Auch da ist lehrreichlich zu schauen! Man sieht was nicht etwa nur in Breslau, sondern in vielen Großstädten, nicht Ragen, sondern Menschen als noch ihnen zu mitleidern Wohnraum geboten wird!

Die Besorger haben dort weidliche Betten noch seidene Kissen und Decken, auf denen sie ihre Glieder strecken. Sie begehren sie auch nicht! Aber sie haben auch nicht ein eigenes Bett! Hier sind 8 dort sind gar 11 Menschen in einem Raum gepfercht! Mehr als drei Betten hätten kaum Raum gelassen! Mehr als drei Gesunde und Kranke, Alte und Kinder, natürlich auch Menschen verschiedensten Geschlechts!

Von den Folgen, auch denen für die Sittlichkeit der Kinder, schweige ich! Sie schreien laut gegen Himmel! Man gehe hin und vernehme dort belehrende Vorträge über das Familienleben als die Grundlage der Staatswohlfaht, über Muttergild und Frauenwürde, zu halten!

Aber eine Frage möchte ich nicht unterlassen: Ist es zu verantworten, wenn solche, die sich ihres erschreckenden Eintretens für Nation und Altar besonders rühmen, alles tun, um zu verhindern, daß das Wohnverhältnisse-engeh zukunfts kommt, das den § 155 der Reichsverfassung zur Tat werden ließe, der, wie jeder, der ihn kennt, weiß, nicht dem privaten Eigentum zu nahe tritt, wohl aber durch Hinderung der Spekulation mit väterländischen Wäden solchen Zuständen ein Ende zu machen sucht!

Es ist doch wohl nicht ganz unbekannt, daß einst einer, der das Reich der Armen trug, uns gelehrt hat, daß auch das ärmste Kind vor Gott einen Ewigkeitswert hat und denen ein ernstes Bedenke zuziel, die ihn nicht achten, und seine Zügel nicht an schönen Worten, sondern an den „Tugenden“ erkennen will, den Werken, welche die Gottesliebe als Wahrheit verstanden!

Neue Millionen für das Baugewerbe

Trotz der gegenwärtigen so schmerzigen Wirtschaftsverhältnisse und der großen Arbeitslosigkeit, schreibt die Bauparlasse Gemeinschaft der Freunde Württembros in Ludwigsburg erfolgreich weiter, teils teils doch dieser Tage wiederum mehr als 10 1/2 Millionen Reichsmark an 601 deutsche und österreichische Bauparar zu.

Hiermit sind von der Gemeinschaft der Freunde im Laufe von 5 1/2 Jahren an insgesamt 9412 Bauparar Gesamtbeiträge in Höhe von 141,8 Millionen Reichsmark zum Bau oder Erwerb eines Eigenheims, sowie zur Hypothekenablösung bereitgestellt worden. Dabei ist zu beachten, daß die Gemeinschaft der Freunde unfindbare Darlehen zu 4 Prozent Zins mit Lebensversicherungsgang gibt.

Die ungewöhnlichen Erfolge dieses Unternehmens, das weitans an der Spitze der privaten und öffentlichen Bauparlasse steht, sind der beste Beweis für seine Leistungsfähigkeit, aber auch der Ausdruck zielbewußten Sparsinns und starken Lebenswillens im deutschen Volke.

Friseurgewerbe

Hamm. Für das Friseurgewerbe in Hamm wurde nach langen Verhandlungen mit der Innung der Tarifvertrag mit gutem Erfolg für die Gewerkschaft erneuert. Der erste Tarifabschluß vom Oktober 1928 hatte in vielen Punkten Mängel, und es wurde der erste zulässige Kündigungstermin benutzt, mit der Innung über Verbesserungen in Verhandlung zu kommen. Die Innung glaubte

nun, der Zeitpunkt sei gekommen, die Löhne zu kürzen und machte dementsprechend ihre Gegenvor schläge.

Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses kam am 30. Juni eine Vereinbarung zustande, welche sowohl im Rahmenvertrag wie auch im Lohnabkommen den Kolleginnen und Kollegen Vorteile bringt. Die Arbeitszeit wurde verfürzt. Die Ferientage wurden vermehrt und im ganzen eine viel klarere Festlegung des Rahmenvertrages erreicht. Die Löhne sind erhöht worden und werden wöchentlich ausbezahlt. In der Umwandlung der früheren Monatslöhne in Wochenlöhne liegt eine weitere Verbesserung des Gesamtverdienstes.

Auch bei dieser Tarifverneuerung sind zwar nicht alle Lohnforderungen der Arbeitnehmer bewilligt worden, aber der Vertragsabschluß kann, unter Verwirklichung der gegenwärtigen Lage, als guter Erfolg gebucht werden, und es wird auch die Zeit kommen, in welcher weitere Lohnzulagen erreichbar sind. Die Hammer Gewerkschaft wird diesen Erfolg als würdigen wissen und einsehen, daß die gewerkschaftliche Organisation Vorteile bringt.

Unsere Ortsgruppe hat sich weiter die Aufgabe gestellt, die berufliche Ausbildung der Mitglieder zu fördern, und dies ist besonders für junge Kollegen von Bedeutung. Die rege Beteiligung der Mitglieder am Verbandsleben beweist uns, daß die Ortsgruppe den rechten Weg beschritten hat.

Lohnabkommen für die Herrenmaße- schneiderei Allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 8. Juli 1930.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- a) auf Arbeitgeberseite:
Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz Dresden;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Fleißigen-Arbeiter-Verband, Sitz Berlin; Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Fleißigen-Gewerbes, Sitz Köln an Rhein; Gewerkschaft der Fleißigenarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin.
2. Tag des Abschlusses: 12. April 1930, 4. Berliner Lohnabkommen für die Herrenmaße- und Damen-Modewerkschneiderei, 68. Nachtrag zum Reichstarifvertrag.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaft in der Herrenmaße- und Damen-Modewerkschneiderei mit Ausnahme der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Berlin, Bonn, Düsseldorf und die übrigen unter Städtegruppen I bis VII aufgeführten Orte.
 5. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juli 1930.
 6. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag (Lohnabkommen).

Im Auftrag: gez. Schmitt.

Eingetragen am 11. 7. 1930 auf Blatt 9741 lfd. Nr. 14 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Literarisches

Der praktische Kräutler.

Ernährungsfragen im Frühling und Sommer kann jeder ohne eine längere kostspielige Reise vornehmen, ohne seine Berufstätigkeit zu unterbrechen, wenn er den Körper im Freien oder am geöffneten Fenster täglich in Luft und Licht badet, den Zäufel- umlauf durch Gymnastik fördert und für eine Blutenreinigung und -reinigung sorgt. Denn wie der Dampfseifen von Schwaden gereinigt werden muß, wenn die Maschine arbeiten soll, so auch die komplizierte Maschine des menschlichen Körpers. Unsere Garten-, Wald- und Feldpflanzen und -früchte enthalten Heilkräfte, wie sie eben nur in der Natur, „des Herrgotts Apotheke“, zu finden sind. Mehrere hundert solcher Heilpflanzen, an denen wir auf Spaziergängen meist achtlos vorbeigehen, die aber, gesammelt, einen Reichtum von großen Werten darstellen, nennt und beschreibt Dr. med. Orinisch in seinem ersten praktischen Kräutlerat. Das mit vielen Schwarz- und farbigen naturgetreuen Abbildungen angelegte Werk liegt damit im 51. Tausend vor. Es gibt die Standortorte der Heilpflanzen, ihr Aussehen, die beste Zeit des Sammelns und die Verwendbarkeit bei den verschiedenen inneren und äußeren Leiden (sowie die Wirkung von Heilkräutern an. „Der praktische Kräutlerat“ ist das beste und daher verbreitetste Heilpflanzenbuch. Es kostet nur 2,50 Mk., im Originalband 3,50 Mk. im Verlag von Wilhelm Müller, Oranienburg, sowie in allen Buchhandlungen.

Rundschau

Wieviel allgemeinverbindliche Tarifverträge hatten wir 1929? Nach einer Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums (Reichsarbeitsblatt 31/1929) hatten wir in Deutschland im September vorigen Jahres 1902 Tarifverträge, das sind 39 mehr als Ende Juli. Davon bestanden in der Landwirtschaft 95 (Juli 86), Herstellung von Stahl und Eisen 80 (86), Holz- und

Schneidergewerbe 79 (74), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 144 (138), Handwerks- 322 (311). Im August- und September ging die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 800 Ende Juli auf 195 Ende September zurück. Die allgemeinverbindlichen Tarifverträge der Angestellten erhöhten sich von 804 Ende Juli auf 814 im September. Von den 1902 Tarifverträgen sind 83 Reichstarifverträge, 1286 Bezirkstarifverträge und 493 Ortsstarifverträge.

Die Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Die Untersuchungen, die der National Conference Board über die Arbeitsverhältnisse in über 2000 amerikanischen Industrie- unternehmungen in 26 Zweigbetrieben angestellt hat, sind sehr aufschlußreich. Danach ist zwar der durchschnittliche Monatslohn in den letzten zwei Jahren nur um 3 v. H. gestiegen, im letzten Jahre sogar überhaupt nicht, doch sind die Preise für Verbrauchsgüter aller Art zurückgegangen, so daß der amerikanische Arbeiter heute einen Reallohn verdient, der durchschnittlich um 20 v. H. höher ist als im Juli 1914. Weiter macht sich allgemein eine Besserung in der Beschäftigung bemerkbar, auch in der Automobilindustrie, in der Ende vergangenen Jahres nur eine geringe Nachfrage nach Arbeitsträften vorhanden war. Die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden betrug im Januar d. J. 48,2 gegenüber 47,9 im Dezember d. J. In der Automobilindustrie liegt die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 42,8 im Dezember auf 48,2 im Januar. Auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist um 8 v. H. gewachsen.

Was die deutschen Staatsbürger erweisen.

Es gibt und wird immer Leute geben, die sich etwas „leisten“, und die ihren Überfluß augenfällig ihren Mitbürgern und allen Fremden vorbenommen. Sie aber schon in den Budget- jahren viel Geld, hinter dem keine realen Werte stehen, so wird die Welt mondbärn Vergnügungen vollends zur trügerischen Illusion bei der Feststellung, wie wenig die meisten deutschen Staatsbürger mit ihrer Familie zu verdienen haben. Fast die Hälfte, nämlich 43,6 Prozent unserer Volksgenossen, mühen mit einem Jahresverdienst bis zu 1500 Mk. auszuhalten. Das sind monatlich 125, wöchentlich nicht ganz 29 und täglich etwa 4 Mk. Eine ganze Reihe Familienernährer bleiben noch darunter. Dabei sind die zahlreichsten Erwerblosen noch gar nicht mitgerechnet. Daß hier Schuldnissen Rückenmeißel ist, bedarf gar keiner Frage. Einmal mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung nämlich 29,2 Prozent, verdient bis zu 5000 Mk. im Jahre oder monatlich 250 oder wöchentlich 58 Mk. Auch hiermit kann man sich noch nicht befriedigen lassen. Es leben also rund drei Viertel aller deutschen Staatsbürger schlecht und recht von heute auf morgen. Sobald etwas „baldigens kommt“, Krankheit eines Familienangehörigen oder gar Arbeitslosigkeit, ist sofort bitterer Not vorhanden, wenn nicht die Sozialversicherung helfend eingreift. Von dem übrigen Viertel verdienen 12,2 Prozent bis 5000 Mk. im Jahre oder 420 Mk. monatlich, 5,8 Prozent bis 6000 Mk. im Jahre oder 500 Mk. monatlich, 6,2 Prozent bis 10 000 Mk. oder 830 Mk. monatlich, 2,6 Prozent bis 20 000 Mk. oder 1660 Mk. monatlich, 0,30 Prozent bis 100 000 Mk. oder 8400 Mk. monatlich und 0,1 Prozent über 100 000 Mk.

Verbandsnachrichten

Adressenänderung

Stuttgart: Das Büro unseres Verbandes befindet sich jetzt Neckarstraße 12. Telefonnummer: 26 689 und 26 799.

Beitragsleistung

Der 31. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. Juli bis 2. August, der 32. für die Woche vom 3. August bis 9. August.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Deseibel vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Satz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 3,00

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11
Admiralitätsstraße 1911

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHEINEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung
Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen
Modernes Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29